

<b>Kompetenz</b>	1970-	Umplatzierung von Mitarbeitern wegen Teilinvalidität, Durchführung von Massnahmen zur Gesunderhaltung des Personals
<b>Kompetenz-träger</b>	1970-1978 1978-1997 1997-	Placierungs- und Gesundheitsschutzkommission Fachkommission für Arbeitsmedizin Fachkommission Arbeit und Gesundheit (FAG)
<b>Entstehung</b>	1970  1978  1997	Einsetzung der Placierungs- und Gesundheitsschutzkommission als ständige Fachkommission, die Arbeitnehmern, die wegen Teilinvalidität ihre angestammte Tätigkeit nicht mehr ausführen konnten, neue Stellen verschaffen und Massnahmen zur Gesundheitsförderung des Personals veranlassen sollte.  Die Placierungs- und Gesundheitsschutzkommission wurde mit der Verordnung vom 22. Februar 1978 zur Fachkommission für Arbeitsmedizin.  Mit der Übertragung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Aufgaben an eine externe Fachstelle wurde der Arbeitsmedizinische Dienst aufgelöst. Gleichzeitig genehmigte der Gemeinderat die Bildung einer Fachkommission für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit, deren Bildung der Stadtrat am 15. Oktober 1998 zustimmte. Damit wurde die Fachkommission Arbeitsmedizin durch die Fachkommission Arbeit und Gesundheit ersetzt.
<b>Aufbau</b>	1970  1978	Die Placierungs- und Gesundheitsschutzkommission war in drei Ausschüsse untergliedert: Ausschuss betriebsärztlicher Dienst, Placierungsausschuss, Ausschuss für Gesundheitsschutz.  Die Mitglieder der Fachkommission für Arbeitsmedizin wurden vom Gemeinderat für vier Jahre gewählt. Sie setzten sich zusammen aus: zwei bis drei Ärzten der Stadtverwaltung, dem Vorsteher der Personalkassen, dem Chef und einem Mitarbeiter des Personalamtes, einem Beauftragten für Fragen der Arbeitssicherheit, einem Fachmann für Eingliederungsfragen, einem Fürsorger oder Sozialarbeiter sowie fünf weiteren Mitgliedern, darunter Vertretern der Verbände des städtischen Personals. Die Fachkommission verfügte über drei Ausschüsse: Ausschuss betriebsärztlicher Dienst, Ausschuss für Gesundheitsschutz, Eingliederungsausschuss.
<b>Personal</b>	1970  1978	Das Sekretariat der Kommission und der Ausschüsse wurde durch das Personalamt besorgt.  Das Sekretariat besorgte das Personalamt.
<b>übergeord. Behörde</b>	1970-1973 1973-1978 1978-	Präsidialabteilung Finanzdirektion Gemeinderat
<b>Aufsicht</b>		
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup>  <sup>2</sup>	ABzGO vom 25. März 1971: Art. 46, Verordnung über die städt. Fachkommission für Arbeitsmedizin vom 22. Februar 1978: Art. 2, 5, ABzGO vom 29. November 1984: keine Erwähnung.  SRA 1968/2: 71-76, SRP 1968/2: 16f. 195-201, VB 1968: 17, VB 1969: 26, VB 1973: 35f., 475f., VB 1978: 390, VB 1985: 428, VB 1997: 248, VB 1998: 228f.